

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Hedwig, Schmiedsdorf, Marienau, Rindsdorf, Ortmannsdorf, Wilsen St. Nicola, St. Jacob, St. Nicola, Slangendorf, Thurn, Niederwitten, Ruffsdorf und Zischsdorf

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 222.

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang
Sonntag, den 22. September

Wöchentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Verkaufsstelle Bürger Schule, Montag 3-5, Etzoldstr., Waldpflanzl „Brunn“
Stärke-Erbsen, Knochenbrühe, Nudelpaste, Nudeln, Bulgarenpaste, Feinstofsuppe, Würstchen, Kaviar, Kaffee-Erbsen, Gemüselieferanten, Spargel, Rindfleisch, Ungar. Weizweiz, Flasche 6 Mk. Suppen, O.B.M.R. Wilsen. 20, 501-1000, Senf in Gläsern.

Als Hilfskräfte haben wir heute den Handelsmann, Herrn Richard Wetzel und den Straumpfleger, Herrn Paul Röhl von hier in Pflicht genommen.

Stadtrat Lichtenstein, am 19. September 1918.

Nr. 461. B.

Bergwerksverband.

Sammlung gebrauchter Konservendosen und sonstiger außer Gebrauch befindlichen Gegenstände aus Weißblech und verzinnem Eisenblech.

Zinn gewinnt für die Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung (zur Herstellung neuer Konservendosen) eine immer wachsende Bedeutung. Die verfügbaren Bestände an neuem Zinn sind begrenzt. Jede Möglichkeit, Zinn aus jenseitigen Gegenständen, insbesondere solchen aus Weißblech, zu gewinnen, muß deshalb ausgenutzt werden. Aus diesem Grunde ist die Sammlung und Ablieferung aller vorhandenen alten Konservendosen, sowie aller sonstigen außer

Gebrauch befindlichen Gegenstände, die ganz oder teilweise aus Weißblech oder verzinnem Eisenblech bestehen, dringend nötig. Jede zur Ablieferung gebrachte Konservendose vermehrt den Zinnbestand des Deutschen Reiches.

Im vaterländischen Interesse werden alle Bevölkerungsteile aufgefordert, die bei ihnen verfügbaren alten Konservendosen usw. in möglichst sauberem, zusammengeklappten Zustande an die in jeder Gemeinde bestehende Ortskommission abzuliefern. Auch die kleinste Menge ist dabei von Wert.

Dosen aus Schwarzblech ohne Weißblechanteile können nicht angenommen werden, ebenso sind verzinkte, verbleichte und emaillierte Gegenstände für die Zwecke der Sammlung nicht verwendbar.

Für die abgelieferten Weißblechdosen wird von der Kommission auf Wunsch eine Vergütung von 2,50 Mk., für 50 kg. gezahlt. Die Bevölkerung wird jedoch hiermit besonders gebeten, in der Ablieferung aller Konservendosen kein gewinnbringendes Geschäft zu erblicken, sondern ihren eigenen Vorteil darin zu sehen, wenn sie das zur Herstellung neuer Konservendosen nötige Zinn für sich selbst leisten.

Vorliegendes gilt für sämtliche Gemeinden des Bezirks mit Ausnahme der Städte Glauchau, Mexau, Hohenstein-Er., Lichtenstein, Waldenburg, der Stadtgemeinde Callberg und der Gemeinden Gersdorf, Hohndorf und Oberlungwitz für die besondere Bestimmungen seitens der Ortsbehörde nachzugehen werden.

Glauchau, am 21. September 1918.

J. B.: Regierungskommissar Graf v. Einsiedel.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Verbindungswege von der Straße Lichtenstein Wilsen St. Nicola nach Albertsdorf liegt bei dem Postamt in Lichtenstein-Callberg auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 14. September 1918. Kaiserl. Ober-Postdirektion.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Eine am Donnerstag abend von der unabhängigen Sozialdemokratie in Berlin einberufene Wählerversammlung vertrat der Aufsicht. Es kam zu Entschlüssen, wobei Schiffe abgelehnt und mit Waffern und Stühlen geschlagen wurde.

* Aus Heresfeld wird vom 19. September a. M. berichtet: Gestern abend fand bei der Station Blankenhain bei Weita eine Lokomotive mit einem Wagon zusammen. Ein Lokomotivführer und ein Heizer fanden dabei ihren Tod. Zwei schwer verletzt wurden ein Schaffner, der andere Lokomotivführer, ein Heizer, der Lokomotivführer und eine Hilfschauffierin.

* Heuter erfährt: Die in Bahn liegenden britischen Streitkräfte haben am 11. September die Stadt geräumt und sich nach Nordwesten zurückgezogen.

* Vizeadmiral Bechtel ist mit der Vertretung des beurlaubten Staatssekretärs des Reichsmarineamtes beauftragt worden.

* Nach kurzer Dauer hat der Feind die Straße Richtung von Weg wieder eingenommen.

* Kanada stellt sich in seiner Antwort auf die österreichische Friedensnote vollständig auf den Standpunkt der amerikanischen Regierung.

* Der italienische Finanzminister erklärte dem russischen Korrespondenten der „Dief“, daß der Verkauf an Eisen und Eisenwaren, die nicht mehr zum Heere zurückzuführen, 1.500.000 Mann beträgt.

* Heuter meldet: Die Australier teilen mit: Am 12. September hat ein deutsches U-Boot ein britisches bewaffnetes U-Bootwachungsboot torpediert und versenkt. 8 Offiziere und 50 Mann, einschließlich 25 Mann von der Handelsmarine, werden vermisst.

* Der Hetman aller Ukrainer, Skoropadski, ist von seinem Weiche in Deutschland wieder nach der Ukraine zurückgekehrt und in Kiev eingetroffen.

Deutschlands Antwort auf Barlans Note.

Berlin, 20. September. (Anst.) Die heute durch den österreichischen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort auf die Friedensnote des I. und I. österreichischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Der unterzeichnete Kaiserliche Botschafter beehrt sich, auf die sehr geschätzte Note des I. und I. Ministeriums des I. und I. Hauses und des Auswärtigen vom 14. d. M. folgendes zu erwidern:

Die Aufforderung der I. und I. Regierung an alle kriegsführenden Staaten zu einer vertraulichen, unverbindlichen Aussprache in einem neutralen Lande über die Prinzipien eines Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Verschönerung, den die verantwortlichen Staatsmänner des Verbundes und die vernünftigen Vertreter der verbündeten Völker immer wieder bekundet haben. Die Annahme, die bisher übliche Schritte bei unseren Verhandlungen, ist nicht ermutigend. Die kaiserliche Regierung begleitet aber den neuen Versuch, die Welt der von ihr erlebten geschritten und dauernden Friedens näherzubringen, mit dem aufrichtigen und ersten Wunsch, daß die von diesem Verantwortungsbewußt und edler Menschlichkeit eingegebenen Darlegungen der I. und I. Regierung diesmal den erhofften Niederschlag finden mögen.

Im Namen der kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre, zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem vorgeschlagenen Verhandlungsplatze teilzunehmen.

Der Wortlaut von Wilsons Antwort.

Der schwedische Botschafter in Wien hat am Donnerstag im Auftrage seiner Regierung dem österreichischen ungarischen Ministerium des Auswärtigen den Text der Antwort der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis gebracht, in dem es um folgende heißt: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat wiederholt und mit vollem Zuneigen die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Vereinigten Staaten einen Friedensschluß in Erwägung ziehen würden. Sie kann und will sich mit keinem anderen Verhandlungsgegenstand über eine Angelegenheit befaßen, hinsichtlich welcher sie ihren Standpunkt und ihre Absichten so klar dargelegt hat. Lansing.

Eine Offensive in Mazedonien.

In Mazedonien haben die serbischen Streitkräfte in der Ebene von Konatze zu einer Offensive eingeleitet, über die der nachfolgende Heeresbericht folgendes zu berichten weiß:

Der bulgarische Heeresbericht.

Am 18. Bericht über die Operationen am 18. Sept.

Mazedonische Front

Im oberen Stambulski-Barronien-Gebiete. Bei Stranitsa östlich der Höhe 1050 wurden starke serbische Streitkräfte durch Feuer zerstreut. Letzter der Serben besetzten unsere Einheiten, vom Feinde umgeben, die neuen ihnen angewiesenen Stellungen in denen sie sich einrichteten. Ein feindliches Panzerverband südlich Duma durch Feuer zerstreut. Unsere Artillerie schickte eine feindliche Munitionslieferung gegen Vozancecourt und beiderseits von Eweh mehr.

am Städtchen in Brand. Artillerieenergie beiderseits zeitweise heftiger auf beiden Seiten des Dniepr. Am Laufe des Tages entwickelten sich südlich und westlich Tiraspol erbitterte Kämpfe. Nach überaus kräftiger Artillerievorbereitung, wobei der Feind über 2000 Granaten verbrauchte, schloß der Feind an, griffen drei einleitende und zwei artilleerische Divisionen in dichten Reihen an. Es gelang ihnen an mehreren Stellen, in unsere vorgeschobenen Stellungen einzudringen. Sie wurden aber durch einen unvermeidlichen Gegenangriff unserer tapferen Infanterie, die in ausgereicherter Aufstellung mit der Artillerie arbeitete, an allen Punkten zurückgedrängt und ließen eine große Zahl Verwundeter und Gefangener auf dem Schlachtfeld zurück. Über 300 unverwundete Gefangene, Ungarn und Ukrainer, sowie eine große Menge an Waffen und anderem Kriegsmaterial blieben in unseren Händen. Gleichzeitig mit diesen Operationen rückte eine artilleerische Division im Nordosten des Zees gegen unsere Stellung vor; nachdem sie sich annähernd genähert hatte, wurde sie durch unsere Artillerieenergie zurückgedrängt und mit großen Verlusten zerstreut, wobei sie Besatzungen in unserer Hand ließ. Letztlich der Feind erlangte der deutsche Besatzungswortführer keinen nennenswerten Erfolg.

Im Westen stehen schwere Kämpfe bevor.

Im Vorlande der Siegfried-Linie verhalten sich der Feind, seine Angriffe gegen das elendliche Stellungssystem in den letzten Tagen weiter vorzutragen und durch den Einsatz von Luftmaschinen leuchtend bei Toulon erzwungen Fortschritt zu erlangen. Dieser Plan ist jetzt durch die Uebernahme des Vorlandes ein Ziel setzen worden. Während die Angriffe bisher mit einem typischen Charakter hatten, ist mit weiteren schweren Kämpfen in nächster Zeit zu rechnen.

Der deutsche Generalstabbericht.

Kriegs Nachrichten, 20. September.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In der Westfront nordöstlich von Brévières und südlich von Hoen verhalten sich für uns erfolgreich. Ein Spröß der Engländer nordwestlich von Dulland wurde abgewiesen. Bei südlichen Unternehmungen bei Woensnes und am Walde von Gournicourt machten wir Erlangung. In Woensnes erzwungen wir zahlreiche Ueberstände des Feindes.

Heeresgruppe Generalfeldmarschall v. Boehn

Auf dem Scheldtflusse am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Verluste, die der Feind

Samstag, den 22. September, abends 8 Uhr
„Goldner Helm“ in Lichtenstein.
 2. Jahresfest des Blauenvereins für Lichtenstein u. Umgebung
 Vortrag des Herrn Platten Ketzard aus Deutsch-Wagram:
 „O, lieber Bruder! Menschen erlösen!“
 Eintritt frei! — Ende 10 Uhr.
 — Jedermann herzlich willkommen! —
Der Vereinsvorstand.



Sonnabend u. Sonntag d. 21. u. 22. Sept.
 Sonnabend Anfang 6 Uhr
Der
grosse Kultur- u. Aufklärungsfilm
 in 4 Akten.

Die Geißel der Menschheit

Bearbeitet nach dem Drama u. Schauspiel
 „Die Schiffbrüchigen“.

Die List d. Neuvermählten.

Lustspiel in 2 Akten.
El Dorado der bayrischen Berge.
 Prächtige Naturaufnahme.
 Um recht zahlreichen Besuch bittet
 hochachtungsvoll **Rudolf Lässig.**

„Aussichtsturm“.
 Morgen **Samstag, den 22. September** halten wir unsere
HAUSKIRMES
 ab, wobei wir mit
warmen und kalten Speisen und
entsprechenden Getränken
 bestens aufwarten werden.
 Zu zahlreichem Besuche laden ein
Albert Franke und Frau.



Thonfeld's Lichtspiel-Theater.
 Obere Hauptstraße. Ratharkreuz.
Sonnabend ab 6 Uhr: — Sonntag ab 2 Uhr:

Der Fluch des Vaters!

— Drama in 3 Akten. —
Wenn junge Herzen brechen.
 Drama in 3 Akten.
 — sowie noch recht hübsche Einlagen. —
 Recht zahlreichem Besuche laden ein
Familie Paul Thonfeld.

Zu unserer Silbernen Hochzeit wurde
 uns ein schöner freude- und weihvoller Tag bereitet,
 dafür bringen wir Allen, die dazu beigetragen, unseren
herzinnigsten Dank
 hierdurch zum Ausdruck.
 Hohndorf, den 21. September 1918.
Christian Nahr u. Frau.

Für die zu unserer Vermählung dargebrachten Glück-
 wünsche und Geschenke
danken nur hierdurch herzlichst
Johannes Richter u. Frau Paula
 geb. Unger.
 Rödlitz, den 20. September 1918.

KRYSTALL-PALAST zu Lichtenstein

Sonnabend, den 22. September 1918

- Gesangs-Aufführung -

des „Freiwilligen Kirchenchores“ aus Leipzig-Sallerhausen
 (Leitung: Oberlehrer Kantor H. Dietze).
 Reinertrag: Zum Besten der „Kriegsbeschädigten“ von
 Lichtenstein und Callenberg
 Chorgesänge (Motetten und Lieder), Einzel- und Zwischengesänge
 (Frau Beulig und Fr. Kretschmar) sowie ein Singspiel
 :—:—: **Die wilde Tent.** :—:—:~
Beginn: abends punkt 7 Uhr.

Einlaßzettel im Vorverkauf zu Mk. 1,— und Mk. 0,50.
 desgl. an der Abendkasse zu Mk. 1,20 und Mk. 0,60.
 Vorverkaufsstellen in Lichtenstein: Albin Lahl,
 Glauchauerstr. Emil Köhler, Zigarrengeschäft,
 Paul Wehrmann, Buchhändler;
 in Callenberg: Eugen Berthold, Buchhändler.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Ortsausschuss für Aufklärung.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, unvergesslichen Tochter,
 Schwester und Enkelin
Jungfrau

Ella Fritzsich

drängt es uns, von ganzen Herzen, allen Verwandten, Nachbarn und
 Bekannten von nah und fern, welche unsere liebe Entschlafene während
 ihrer Krankheit mit ihren liebevollen Besuchen erfreuten, uns hilfreich
 beistanden, sie so reich mit Blumen bedachten und ihr das Geleit zur
 letzten Ruhe gaben, unseren

wärmsten Dank

hierdurch auszusprechen.
 Dir aber, liebe Heimgangene, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und
 „Auf Wiedersehen“ in Dein so frühes Grab nach.
 Hohndorf, den 19. September 1918.
 Die tieftrauernde
Familie Emil Fritzsich
 nebst Hinterbliebenen.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die tieferschütternde
 Nachricht, dass unser innigstgeliebter, strebsamer, hoffnungsvoller
 Sohn und Bruder, der Postassistent

Alexander Eckert

Gefreiter bei einer Fernsprechabteilung,
 nachdem er über 2 Jahre lang im Westen im Felde war, in sei-
 nem 27. Lebensjahre, nach nur 3 tägigem Krankenlager an schwerer
 Lungenentzündung in einem bayrischen Feldlazarett am 10. Sep-
 tember 1918 gestorben und auf einem Militärfriedhof am Wald-
 saume bei Laon beerdigt worden ist.

Treueste Pflichterfüllung, grosse Herzensgüte und Bescheiden-
 heit waren Zierden seines edlen Charakters.
 Ruhe sanft in fremder Erde!
 Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 21. September 1918.
 In tiefstem Weh:
Postsekretär Otto Eckert und Frau,
Gefreiter Rudolf Eckert, z. Zt. i. Felde,
Friedel Eckert,
 sowie die Grosseltern und alle übrigen Angehörigen.
 Beileidsbezeugungen werden herzlichst dankend abgelehnt.

Die Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Behörde), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unhändbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% Zins, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3% Zins mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Termin erfolgen.

Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann kein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im September 1918.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der nächsten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5%, vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages auswendig. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Rückzahlungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,

für die 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird 97,80 Mark,

für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,— Mark, für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet sämtlich bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab. Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 8. Novemb. d. J. 25% 3. Dezemb. 25% 1. Januar 25% 6. Februar zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark erreicht.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab. Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 8. Novemb. d. J. 25% 3. Dezemb. 25% 1. Januar 25% 6. Februar zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark erreicht.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab. Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 8. Novemb. d. J. 25% 3. Dezemb. 25% 1. Januar 25% 6. Februar zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark erreicht.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200.000.000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Bezeichnung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf b. zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Anrechnung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Deutscherstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geltend sind, ohne Zinscheindbogen ausgerichtet. Für die Anrechnung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei dem in Abs. 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.
Hauptkassier. v. Glimm.

Zeichnungsbeginn Montag!